

Die Ortsleitung leitet die Arbeit der Parteigruppen in den gewählten örtlichen Organen der Staatsmacht und den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen und erörtert die gemeinsamen Aufgaben bei der Entfaltung der politischen Massenarbeit, der Lösung der kommunalpolitischen Probleme, nimmt Einfluß auf die Nutzung aller Möglichkeiten der Betriebe, LPG, Einrichtungen usw. und des Territoriums für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, organisiert die Zusammenarbeit mit den Ortsgruppenvorständen der befreundeten Parteien und das gemeinsame Handeln aller fortschrittlichen Kräfte in der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik. Die Ortsleitung hat das Recht, zu diesen Fragen Beschlüsse zu fassen, die für alle Grund-